

Andrea Lindholz, MdB

Die Zivilgesellschaft als Integrationslotse –

Eine bundespolitische Perspektive

Im September 2015 gingen Bilder von den freiwilligen Helfern und Beamten, die am Münchner Hauptbahnhof tausende verzweifelte Menschen in Empfang nahmen, um die Welt. Doch nicht erst als die Zuwanderung sprunghaft anstieg, gab es aus der deutschen Zivilgesellschaft eine beeindruckende Resonanz. Schon vorher hatten sich überall im Land spontane Helfergruppen gebildet, die bei der Versorgung, Unterbringung und Integration anpackten und Aufgaben erfüllten, mit denen die Verwaltung teilweise überfordert war. Gemeinsam mit den Kommunen, den Behörden und der organisierten Zivilgesellschaft, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz oder der Caritas, erbrachten sie Höchstleistungen. Staat und Zivilgesellschaft trugen gemeinsam dazu bei, dass sich das Deutschland-Bild in der Welt nach der fröhlichen Fußball-Weltmeisterschaft 2006 erneut änderte. Spätestens seit letztem September steht fest: Deutschland hat ein großes Herz.

Dieses Bild schränkte unser Bundespräsident in seiner Rede zum 25. Tag der deutschen Einheit ein. Mit Blick auf die gewaltige Herausforderung der Integration brachte er das Dilemma des hilfsbereiten Deutschlands auf den Punkt: „Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“ Natürlich kann Deutschland eine Million Menschen aufnehmen und integrieren, aber nicht in diesem Tempo, nicht jedes Jahr und nicht ohne zuverlässige Kontrolle und vernünftige Strukturen.

Die Aufnahme der vielen Menschen fordert unsere Gesellschaft auf sämtlichen Ebenen heraus und hat manche Kommune an den Rand der Belastungsgrenze gebracht. Aktuell sinken die Zugangszahlen infolge des Abkommens zwischen der EU und der Türkei sowie den Grenzschließungen auf der Balkanroute. Wir stehen heute aber erst am Anfang einer gewaltigen Aufgabe. Einerseits müssen wir dafür sorgen, dass die Migration auf einem kontrollierbaren und sozial verträglichen Niveau bleibt. Die Lösungen hierfür müssen auf europäischer Ebene gefunden werden, um den Schengen-Raum zu erhalten. Andererseits stehen in Deutschland Bund, Länder, Kommunen, die Wirtschaft und die vielfältigen Akteure unserer Zivilgesellschaft vor einer weiteren großen Herausforderung: Der nachhaltigen Integration der vielen schutzbedürftigen Menschen. Eines steht fest: Wir schaffen das nur gemeinsam.

Unter den extremen Bedingungen des vergangenen Jahres bildeten die organisierte Zivilgesellschaft und die spontanen Helfer eine wichtige Säule, um eine menschenwürdige Erstauf-

nahme zu gewährleisten. Mit den neuen Wartezentren des Bundes, den besonderen Aufnahmeeinrichtungen für Menschen mit geringer Bleibeperspektive und den massiven Personalaufstockungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundespolizei verbessert der Bund seine Leistungsfähigkeit in diesem Bereich erheblich. Die Länder, wie zum Beispiel Bayern als zentraler Endpunkt der Fluchtrouten, ziehen mit. Natürlich wird die Arbeit der Zivilgesellschaft hier auch weiterhin gebraucht. Die zivilgesellschaftliche Kernkompetenz wird aber vor allem bei der langfristigen Integration der Schutzberechtigten benötigt.

Der Staat kann nur Rahmenbedingungen für die Integration der bleibeberechtigten Menschen setzen. Im Bundestag haben wir 2014 den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und ihre Bewegungsfreiheit verbessert. 2015 haben wir das Bleiberecht umfassend reformiert. Menschen, die schon länger in Deutschland leben und sich nachweislich gut integriert haben, steht jetzt ein dauerhaftes Bleiberecht zu. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass Straftäter und offensichtlich nicht Bleibeberechtigte schneller ausgewiesen und notfalls zurückgeführt werden können. Um die Zeit im Asylverfahren sinnvoll zu nutzen, haben wir die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (z. B. Syrien) geöffnet. Die Mittel für Orientierungs- und Integrationskurse wurden auf 559 Mio. Euro verdoppelt. Ebenfalls wurden die Mittel für die Migrationsberatung für Erwachsene und die Projektförderungen durch das Bundesinnenministerium im Sport oder für niedrigschwellige Frauenkurse deutlich aufgestockt. Zudem wurden 10.000 zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst geschaffen, um das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Dieses Angebot richtet sich auch an die Geflüchteten selbst.

Aktuell erarbeiten Bund und Länder ein gemeinsames Integrationskonzept, um die Integration bundesweit zu verbessern. Im Bundestag arbeiten wir an einem Integrationsgesetz, um zentralen Zielen die notwendige rechtliche Grundlage zu geben. Unser Leitmotiv ist dabei der Ansatz des „Forderns und Förderns“. Durch eine kohärente Mischung aus zielgerichteten Angeboten einerseits sowie starken Anreizen und durchsetzbaren Pflichten zur Integration andererseits, wollen wir den schutzberechtigten Menschen den Weg in die Gesellschaft erleichtern. Zu den Eckpunkten des Gesetzes gehört eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, um sozialen Brennpunkten in Ballungsräumen vorzubeugen. Daneben sind noch zahlreiche weitere Maßnahmen geplant wie ein Arbeitsmarktprogramm und eine bessere Ausbildungsförderung. Doch damit verbessern wir nur die Rahmenbedingungen.

Unabdingbare Voraussetzung für Integration ist der Wille des Einzelnen, sich zu integrieren. Staatliche Kurse und ehrenamtliche Unterstützung sind nur Hilfestellungen. Integration ist immer eine ganz persönliche Entscheidung. Staat und Zivilgesellschaft sollten die Geflüchteten auf ihrem Weg in die Gesellschaft unterstützen. Wir sollten sie dabei wie mündige Bürger behandeln. Staat und Zivilgesellschaft sollten klar kommunizieren, welche Werte, Regeln und Grundsätze in Deutschland gelten. Hier kommt der Zivilgesellschaft eine Schlüsselfunktion zu.

Mit Blick auf die Integration bestätigt sich wieder mal das berühmte Diktum des Verfassungsrechtlers Böckenförde, wonach der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Der Weg in die deutsche Gesellschaft muss durch die Wertegemeinschaft selbst geschaffen werden. Zivilgesellschaftliche Akteure erfüllen dabei als Lotsen in die Gesellschaft eine Aufgabe, die der Staat weder in dieser Qualität noch in dieser Quantität erbringen kann. Der ehrenamtliche Trainer im Fußballverein, der Jugendlichen Regeln vorlebt und neue soziale Kontakte eröffnet, die Mitarbeiterin der Diakonie, die bei der Wohnungssuche hilft und Deutschunterricht gibt, oder ein Helferkreis in der Nachbarschaft, der bei alltäglichen Problemen Orientierung gibt – sie alle schaffen Grundlagen für die langfristig erfolgreiche Integration. Sie sollten sich nicht auf alltägliche Hilfe beschränken, sondern stets auch die Regeln und Werte der deutschen Gesellschaft vermitteln. Der Staat kann mit Orientierungskursen nur für ein Grundverständnis sorgen. Unsere Werte, wie der Respekt vor anderen Religionen, der Umgang mit seinen Mitmenschen oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau müssen im Alltag vor- und erlebt werden. Das kann für die ganze Gesellschaft eine sinnvolle Übung sein. Es muss aber grundsätzlich immer klar sein, dass wir Hilfe zur Selbsthilfe geben. Ohne Eigenverantwortung kann eine freiheitliche Gesellschaft nicht funktionieren.

Eine aktuelle Studie des Maecenata Instituts und des Deutschen Instituts für Urbanistik aus Berlin (DIFU) weist auf das Potenzial der Zivilgesellschaft als Lotse in die Gesellschaft hin. Das Engagement im letzten Jahr hat eindrucksvoll bewiesen, zu welchen Leistungen die Zivilgesellschaft im Stande ist. Allerdings liegt die ungleich schwierigere, weil langfristige Aufgabe der Integration noch vor uns. Bereits jetzt hört man von Helferkreisen, deren Mitgliederzahl in den vergangenen Wochen und Monaten stark gesunken ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Berufliche oder familiäre Verpflichtungen werden wieder wichtiger. Helfer ziehen sich aber auch aus Erschöpfung oder Frustration von ihrem Engagement zurück. Angesichts dieser Entwicklung müssen wir darauf achten, dass wir die ehrenamtlichen Strukturen, aber auch den Einzelnen nicht überfordern oder allein lassen.

Die Studie untersucht anhand von drei Fallbeispielen (Berlin, Mannheim, Starnberg) die Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft in der Flüchtlingskrise. Demnach hat sich das Verhältnis zwischen beiden Akteuren signifikant geändert und eine Art Lernprozess eingesetzt. Dieser Prozess muss nun ausgebaut und weitergeführt werden. Positive und negative Erfahrungen sollten ausgetauscht und mit Blick auf das langfristige Projekt Integration weiterentwickelt werden. Entscheidend ist, dass Staat und Zivilgesellschaft voneinander lernen. Das Potenzial der Zivilgesellschaft muss strukturell vernetzt und systematisch abgerufen werden.

Integration gelingt am schnellsten, wenn sich Staat und Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene treffen. Kommunen, die lokale zivilgesellschaftliche Akteure als echte Partner akzeptieren, können davon in vielfältiger Hinsicht profitieren. Ein Runder Tisch, an dem Behörden, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sich auf Augenhöhe austauschen, bringt die greif-

barsten Erfolge. Hier ist der ländliche Raum gegenüber den eher „anonymen“ Ballungsräumen klar im Vorteil. Denn persönliche Kontakte erleichtern die Arbeit. Auch um dieses Potenzial zu nutzen, wollen wir mit der geplanten Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge verhindern, dass eine massenhafte Abwanderung in die Großstädte erfolgt. Das Bundesbildungsministerium unterstützt die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene. Seit Februar können sich alle Kreise und kreisfreien Städte für die Finanzierung von bis zu drei kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben. Diese entlasten die Beteiligten vor Ort, indem sie übergreifend die Bildungsangebote für Migranten und die relevanten Akteure – von der Kita, über Unternehmen bis zu Helferkreisen – in einer Kommune koordinieren.

Für uns Innenpolitiker auf Bundesebene sind diese Erfahrungen aus der Praxis von großer Bedeutung. Als Abgeordnete werden wir mit den Erfahrungen der Helfer und der Kommunen in unseren Wahlkreisen ständig konfrontiert und tragen sie dann nach Berlin. In den letzten Jahren stand für uns vor allem die Dauer der Asylverfahren im Fokus. Erst wenn klar ist, dass jemand schutzberechtigt ist und länger in Deutschland bleiben wird, sollte eine dezentrale Verteilung aus der Erstaufnahme in eine Kommune erfolgen. Nur bei Menschen mit Bleibeperspektive sind Sprach- und Integrationskurse sinnvoll. Überlange Asylverfahren sorgen nicht nur bei den Bewerbern für Frust und verlorene Zeit, sondern wecken in den Herkunftsländern mitunter falsche Hoffnungen. Aber auch unter den ehrenamtlichen Helfern sorgen lange Verfahren für Enttäuschung und Unverständnis. Eine Familie aus Serbien, die erst nach zwei Jahren die negative Entscheidung ihres Asylantrages erhält, integriert sich. Mit den Nachbarn wird Deutsch gelernt, die Kinder gewinnen in der Schule und im Sportverein Freunde, vielleicht finden die Eltern eine Arbeit. Eine solche Integrationsleistung führt dann oft zu heftigem Widerspruch aus der Zivilgesellschaft, wenn es um die Durchsetzung der Ausreisepflicht geht. Genau deshalb müssen wir schneller für Klarheit im Asylverfahren sorgen. Nur wer wirklich schutzbedürftig ist, kann bleiben. Der Wunsch nach Arbeit und Wohlstand ist absolut verständlich, aber eben kein Schutzgrund. Für Arbeitsmigration gibt es klare Regeln. Wer zum Beispiel einen der über 70 Mangelberufe in Deutschland ergreifen will, kann relativ unkompliziert eine legale Einreise- und Arbeitserlaubnis erhalten. Hier muss der Staat in seiner Informationsarbeit sowohl im In- als auch im Ausland noch besser werden.

Eine Studie der Robert Bosch Stiftung aus dem Jahr 2014 zeigt, dass dieser Ansatz dem Wunsch der Mehrheit in unserem Land entspricht. Wörtlich heißt es: „Die Bevölkerung möchte offenbar unterschieden wissen zwischen Asylbewerbern, die aufgrund persönlicher Verfolgung oder akuter existenzieller Bedrohung bei uns – legitimerweise – um Asyl nachsuchen, und solchen, die „nur“ aus wirtschaftlichen Gründen kommen oder gar das vermeintlich laxe deutsche Asylrecht ausnutzen.“

Vor dem Hintergrund der großen zivilgesellschaftlichen Leistung im letzten Jahr sind Staat und Kommunen gut beraten, wenn sie im Hinblick auf die Integration der über 660.000 Bleibeberechtigten, die in den letzten drei Jahren zu uns gekommen sind, die leistungsfähigen

und leistungsbereiten zivilgesellschaftlichen Akteure als Partner annehmen. Gleichzeitig sollte die hilfsbereite Zivilgesellschaft Verständnis für die Asyl- und Migrationspolitik des Staates aufbringen. Deutschland kann helfen und Deutschland hilft wie kaum ein anderes Land in Europa. Aber auch Deutschlands Mittel sind begrenzt. Außerdem sollte man nie vergessen, dass weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die dringend Hilfe brauchen. Diese Hilfe vor Ort entspricht nicht nur dem Wunsch der großen Mehrheit, sie ist auch ein deutlich effizienterer Einsatz unserer begrenzten Mittel, als die Versorgung der Menschen in Deutschland.

Wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten, gelingt uns die große Aufgabe der Integration. Laut einer Umfrage von Infratest dimap vom Februar 2016 sind 67 Prozent der Deutschen der Ansicht, dass die Integration der Flüchtlinge in Deutschland gelingen wird. Wir alle sind aufgefordert, dazu beizutragen, dass diese Mehrheit Recht behält. Staat und Gesellschaft sind aber auch gefordert die eigenen Grenzen aufzuzeigen und unsere Migrationspolitik an unseren Bedürfnissen und realen Möglichkeiten auszurichten.

Autorin

Andrea Lindholz ist Juristin aus dem Wahlkreis Aschaffenburg, Mitglied im Innenausschuss, Europaausschuss und im NSA-Untersuchungsausschuss. Seit 2014 bearbeitet sie als Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Innenausschuss schwerpunktmäßig die Themen Migration und Asyl.

Kontakt: andrea.lindholz@bundestag.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

Tel: 030 629 80-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de